

Europa Aktuell 7/2010

Patientenrichtlinie kommt wieder

Die im Juli 2008 von der EU-Kommission vorgelegte und im Dezember 2009 im Rat blockierte Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsvorsorge erlebt einen zweiten Frühling. Obwohl sich u.a. Spanien Ende 2009 gegen einen Kompromiss aussprach, einigte sich der Rat nun just unter spanischer Präsidentschaft auf eine Neufassung.

Der vorgelegte Kompromiss enthält u.a. folgende Klarstellungen:

- Patienten müssen im Ausland anfallende Kosten aus eigener Tasche bezahlen und werden im Anschluss von ihrer Krankenkasse refundiert;
- Der Richtlinienentwurf enthält klare Regeln, unter welchen Umständen Vorabgenehmigungen für Behandlungen im Ausland sowie die Rückerstattung entstandener Kosten abgelehnt werden können;
- Für Spitalsaufenthalte und hochspezialisierte Behandlungen können Vorabgenehmigungen verlangt werden;
- Die Rückerstattung von in Privatkliniken bzw. nicht autorisierten Einrichtungen entstandenen Kosten kann einem Sonderregime unterworfen werden;
- Die Behandlungskosten für Pensionisten, die nicht im Heimatland wohnen, trägt bei Behandlungen im Wohnsitzstaat dieser, bei Behandlungen im Ursprungsland jenes; grundsätzlich zuständig, etwa für Vorabgenehmigungen, ist jedoch der Wohnsitzstaat;

Sobald der Kompromisstext sprachjuristisch geprüft ist, soll er im Rat angenommen und dem Europäischen Parlament übermittelt werden.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st09/st09948.en10.pdf>

EuGH zu ungeplanten Spitalsaufenthalten – keine volle Kostenerstattung nötig

Mit Urteil vom 15. Juni stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass nicht geplante Krankenhausaufenthalte im EU-Ausland anderen Regeln folgen, als geplante Aufenthalte. Anlassfall für die Befassung des Gerichtshofs war ein dem spanischen Gesundheitssystem angehörender französischer Staatsbürger, der sich während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Frankreich einer Krankenhausbehandlung unterziehen musste. In Spanien forderte er anschließend die Erstattung jener Kosten, die ihm in Frankreich gemäß den französischen Regeln auferlegt wurden – dabei kann es sich etwa um einen Selbstbehalt gehandelt haben, der im, für Patienten völlig kostenfreien, spanischen System nicht vorgesehen ist.

Der Gerichtshof stellte jedoch fest, dass Patienten bei unerwarteten Krankenhausaufenthalten keinen Anspruch auf Ausgleich der sich ihnen erwachsenden

zusätzlichen Kosten haben. Selbstbehalte, die von allen Versicherten des Gesundheitssystems in einem Land zu tragen sind, gelten auch für Versicherte anderer Länder, sollten sie unerwartet im Spital landen. Alles andere wäre für die nationalen Gesundheitssysteme nicht planbar, da die Zahl der potentiellen Fälle nicht vorhersehbar ist. Überdies würde ihnen dann in jedem Fall die höchstmögliche Kostenerstattung auferlegt: Einerseits, wenn sie den ausländischen Krankenkassen Leistungen erstatten müssen, die wesentlich teurer sind als bei einer Behandlung im Versicherungsmitgliedstaat, , andererseits, wenn sie überdies allfällige Selbstbehalte des Patienten, die im ausländischen, nicht aber im inländischen System existieren, übernehmen müssten.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2010-06/cp100056de.pdf>

Österreichs EU-Bürgermeister 2011 – noch 6 Wochen Zeit

Die vom Ausschuss der Regionen lancierte Suche nach Österreichs EU-Bürgermeister des Jahres 2011 läuft noch bis 31. Juli. Bis dahin können sich interessierte und europakundige Bürgermeister aus ganz Österreich an einem Online-Quiz beteiligen, das in 20 Fragen das Wissen über aktuelle europäische Themen von lokaler und regionaler Dimension testet. Die Finalisten dieses Quiz werden eine Woche nach dem Österreichischen Gemeindetag zum Kommunalpolitischen Forum nach Velden eingeladen, wo der EU-Bürgermeister 2011 ermittelt wird. Diesem winkt eine Reise in die EU-Hauptstadt Brüssel.

Nähere Information sowie den Link zum Quiz finden Sie unter: www.cor.europa.eu/austria

Badegewässerbericht 2009 liegt vor – 97% der österreichischen Gewässer ok

Die Badegewässerrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Einhaltung von bestimmten Qualitätsstandards. Zur Feststellung der Wasserqualität werden die Badegewässer regelmäßig anhand einer Reihe von physikalischen, chemischen und biologischen Parametern geprüft. Dabei können die Mitgliedstaaten sowohl die verbindlichen Werte als auch die nicht verbindlichen strengeren Leitwerte zugrunde legen. In Österreich entsprechen 74,6% der 268 untersuchten Gewässer den Leitwerten und 97% den verbindlichen Werten. Lediglich 7 Gewässer (Stausee Burg, Hannersdorf; Kamp Flussbad, Langenlois; Donau, Weißenkirchen; Badeseesee Klaffer; Heratinger See, Ibm; Furtnerteich, Mariahof; Sulmsee, Tillmitsch) erfüllen nicht die vorgegebenen Qualitätsstandards, wobei ein Überschreiten der zulässigen Werte in manchen Fällen auf starke Regenfälle und damit verbundene Überflutungen zurück zu führen ist.

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water-1/country-reports-2009-bathing-season-1/austria-bathing-water-results-2009>

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water-1/state-of-bathing-water>